



Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Freitag, 15.01.2027	09:00 Uhr	E 29, Sitzungssaal	Amtsgericht Deggendorf, Amanstr. 17, 94469 Deggendorf

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Viechtach von Viechtach

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
Viechtach	721/6	Wohnhaus, Nebengebäude, Garten	Dekan-Häusler-Straße 31	0,1260	2284

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung samt Garagenanbau mit Carport sowie Schwimmbad mit Überdachung;

Baujahr des Wohnhauses ca. 1981/1982, zwischen 2014 und 2019 mehrere Erneuerungs- und Sanierungsarbeiten;

Wohnfläche EG: ca. 140 qm; Wohnfläche UG: ca. 115 qm; Wohnfläche DG: ca. 60 qm; Gesamt: rd. 316 qm;

WW-Zentralheizung mit Gasfeuerung;

Garagenanbau mit Carport ca. 102 qm Nutzfläche (EG/UG);

Objektanschrift: Dekan-Häusler-Straße 31, 94234Viechtach;

Verkehrswert: 480.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 20.02.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Die amtliche Bekanntmachung der Terminsbestimmung erfolgt im Internet unter www.zvg-portal.de

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.